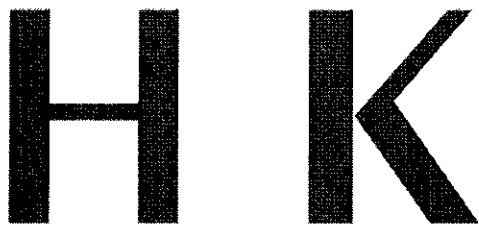


HK News 4/2009



Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

Seite 2 In eigener Sache / Parolen zur Abstimmung vom
29. November 2009
Seite 3 Arbeitsrecht
Seite 4 Steuern / Export/EU
Seite 6 Verschiedenes

IN EIGENER SACHE

1. Einladung zur Generalversammlung vom 17. November 2009, 17.00 Uhr, in Chur

Hiermit laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Generalversammlung vom 17. November 2009, 17.00 Uhr, in der Aula der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur, Ringstrasse/Pulvermühlestrasse 57, 7000 Chur, ein. Parkplätze finden Sie auf dem gegenüber der HTW liegenden Parkplatz sowie auf dem Areal des Coop-Verteillagers an der Pulvermühlestrasse. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Referat von Frau Magdalena Martullo Blocher.

Gerne hoffen wir, Sie an der Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Beiliegend finden Sie die Einladung zur Generalversammlung, den Jahresbericht sowie die Stimmkarte.

2. Voranzeige Anlass Aktienrechts- und Rechnungslegungsrevision vom 20. Januar 2010, 18.00 Uhr, in Chur

An der von den Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden mit economiesuisse organisierten Veranstaltung informiert Ständerat Dr. Rolf Schweizer über die Aktienrechtsreform (Initiative Minder) sowie über die neue Rechnungslegung. Ferner stellt Direktor Dr. Pascal Gentinetta economiesuisse und deren Wirken im Interesse der Berg- und Tourismusregionen vor. Überdies präsentiert Prof. Dr. Peter Moser, HTW Chur, eine neue Studie, deren Titel und Inhalt erst später bekannt gegeben werden können. Wir bitten Sie, sich diesen Termin schon heute zu reservieren, und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

PAROLEN ZUR ABSTIMMUNG VOM 29. NOVEMBER 2009

3. GSoA-Initiative: Nein

Am 29. November 2009 gelangt die Volksinitiative „für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten“ zur Abstimmung. Bei einer Annahme würde in der Schweiz die Aus- und Durchfuhr von Rüstungsgütern und deren Technologien verboten. Entgegen der Argumentation der Initianten wären von der Initiative letztlich auch die sogenannten Dual-

Use-Güter betroffen, zumal viele Kunden beim Einkauf eines Produktes nicht unterscheiden, ob sie es am Ende für eine militärische oder eine zivile Anwendung einsetzen. Folglich würden sie weder die militärische noch die zivile Version bei ihrem bisherigen Schweizer Lieferanten beziehen. Dieser verliert damit auch den Auftrag im zivilen Bereich. Die Folgen einer solchen Einschränkung wären drastisch: Weil der Heimmarkt zu klein ist, wären die Unternehmen der betroffenen Industrie gezwungen, ihre Produktionsstätten zu schliessen oder ins Ausland zu verlagern. Mehr als 10'000 Arbeitsplätze in 550 Unternehmen in der ganzen Schweiz würden bei einer Annahme der Initiative wegfallen oder abwandern. Der zivilen Industrie gingen zusätzlich Innovationen verloren, weil der Know-how-Transfer entfiel. Der Initiativtext sieht deshalb für die betroffenen Regionen und Personen eine 10-jährige Unterstützungspflicht des Bundes vor. Vorsichtige Schätzungen rechnen mit Kosten für den Bund von über einer halben Milliarde Franken. Zusätzlich gefährdet die Initiative unsere Sicherheit, weil sie der heimischen Rüstungsbasis der Schweizer Armee die Existenzgrundlage entzieht. Die GSoA-Initiative verhindert keine Kriege, sie bewirkt nur eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland und damit einen nachhaltigen Schaden für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Deswegen empfiehlt Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden die Ablehnung der Initiative.

4. Ja zur Spezialfinanzierung Luftverkehr

Bisher fließen sämtliche Erträge der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen, auch jene aus der schweizerischen Luftfahrt, ausschliesslich in die allgemeine Bundeskasse und in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Neu sollen die von der Luftfahrt geleisteten Treibstoffsteuern zielgerichtet in der Luftfahrt eingesetzt werden für Massnahmen in den Bereichen technische Sicherheit, Schutz vor Terrorismus und Umweltschutz, namentlich Lärmschutz. Im Jahre 2006 wären so insgesamt rund CHF 44 Mio. der Luftfahrt für Sicherheits- und Umweltschutzmassnahmen zusätzlich zur Ver-

fügung gestanden. Von diesen Erträgen werden auch Regionalflughäfen, vor allem im Bereiche der Flugsicherung sowie des Schutzes der Bevölkerung vor Lärmimmissionen profitieren. Damit ist auch der Kanton Graubünden, namentlich der Flughafen Samedan, von der Vorlage betroffen. Diese Neuverwendung der Abgaben hat keinen spürbaren Einfluss auf den Bau und Unterhalt von Strassen, zumal diese gerade mal 1 % des „Strassenfonds“ ausmachen. Zusatzkosten für Konsumenten und Wirtschaft entstehen keine. Die Spezialfinanzierung Luftverkehr liegt daher auch im Interesse der Tourismusregion Graubünden, weshalb die Handelskammer deren Annahme empfiehlt.

ARBEITSRECHT

5. Mitteilungen des Centre Patronal

Das Centre Patronal hat zu folgenden Themen Merkblätter herausgegeben:

- Ferienbezug nach erfolgter Kündigung
- Minusstunden

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Center Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

6. Merkblätter zum Arbeitsrecht

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat Merkblätter zu folgenden arbeitsrechtlichen Themen herausgegeben:

- Arzteugnisse (CHF 3.00)
- Pandemie: Arbeitsrechtliche Aspekte einer Grippewelle (CHF 2.00)
- Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden (CHF 1.00)
- Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge auf Bundesebene (CHF 2.00)

Diese Merkblätter können beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert bezogen werden.

7. Grippepandemie: Informationen zur betrieblichen Vorsorge

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erwartet aufgrund des neuen Grippevirus A/H1N1, der sogenannten Schweinegrippe, im kom-

menden Herbst bis zu fünf Mal mehr Krankheitsfälle als bei einer Epidemie der saisonalen Grippe. Das BAG rät deshalb auch den Unternehmen, wachsam zu bleiben.

Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, zum Schutze seiner Arbeitnehmer jede Gefahr einer Exposition gegenüber Mikroorganismen am Arbeitsplatz zu erkennen und alle nötigen Massnahmen zu treffen, um die Gefahr der Infektion eines Mitarbeiters am Arbeitsplatz zu minimieren.

Um Beeinträchtigungen des Betriebes in Grenzen zu halten, empfehlen wir unseren Mitgliedern die Konsultation des Dokumentes „Pandemieplan: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung“ des BAG (www.bag.admin.ch/Pandemie).

Antworten auf verschiedene arbeitgeber-spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie enthält das Dokument „Pandemie und Betriebe“ des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

8. Personenfreizügigkeit: Internetplattform „www.entsendung.ch“ mit Lohnrechner

Um die Arbeitnehmenden zu schützen, hat die Schweiz mit der Personenfreizügigkeit flankierende Massnahmen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeführt. Firmen aus dem Ausland müssen sich an die in der Schweiz üblichen Arbeitsbedingungen halten. Das SECO stellt neu die Internetplattform www.entsendung.ch zur Verfügung, die gezielt über alle Aspekte der Entsendung und Flankierenden Massnahmen informiert. Die Plattform bietet auch einen Lohnrechner an, mit dem Mindestlöhne einfach ermittelt werden können.

9. Neues Informationsportal www.compasso.ch zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung

Der Schweizerische Arbeitgeberverband, Behinderte- und Gesundheitsorganisationen, IV-Stellen und Kranken- und Unfallversicherungen lancieren gemeinsam ein neues Informationsportal zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit

einer Behinderung. Das Informationsportal mit der Adresse www.compasso.ch richtet sich in erster Linie an Arbeitgeber. Das Informationsportal ist eine Antwort auf die 5. Revision der IV, welche die berufliche Eingliederung von behinderten Menschen gezielt fördern will.

STEUERN

10. Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge im Steuerjahr 2010

Zu diesem Thema hat die Eidgenössische Steuerverwaltung ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 1.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

EXPORT / EU

11. Export-Informationsveranstaltung IDEE (e-dec Export)

Mit e-dec will die Eidgenössische Zollverwaltung in Zukunft dem Kunden ermöglichen, Import-, Transit- und Exportwaren auf elektronischem Weg abzufertigen, was zu einheitlicheren und schlankeren Prozessen und im Endeffekt zu Kosteneinsparungen führen soll. Seit Anfang 2009 ist die neue elektronische Exportmeldung möglich. Bereits ab 1.4.2010 akzeptieren die Schweizer Zollverwaltungen keine VAR-Belege mehr. Für viele Unternehmen, die die Ausfuhr ihrer Waren selbst deklarieren, werden Anpassungen an ihrem ERP-System nötig sein. Die Firma Würth Logistic führt in Zusammenarbeit mit den Handelskammern Graubünden, Liechtenstein und Glarus am **Montag, 9. November 2009**, um 16.00 Uhr, eine kostenlose Informationsveranstaltung im Auditorium Würth International AG, Chur, durch. Anmeldung und weitere Informationen beim Sekretariat (Telefon 081 254 38 00 / Mail info@hkgr.ch).

12. Ausfuhr von Verpackungen nach Deutschland – Regelung über Rücknahme, Verwertung

Anfang 2009 wurden verschärfte Bestimmungen betreffend Rücknahmeverpflichtung von Verpackungen in Deutschland wirksam. So müssen alle Marktteilnehmer, die Verkaufsverpackungen auf den Markt bringen, zwingend an einem Befreiungssystem teilnehmen und Gebühren für die Organisation der Rücknahme und Verwertung entrichten. Von den neuen Bestimmungen sind auch Schweizer Exporteure betroffen.

13. Freihandelsabkommen Schweiz – Japan

- Territorialer Anwendungsbereich: Nur Zollgebiete Schweiz (inkl. Liechtenstein) und Japan.
- Geltungsbereich: Waren der Kapitel 1 bis 97 des Zolltarifs, mit einigen Ausnahmen*.
- Listenregeln: Das Abkommen sieht generelle Regeln für die Erlangung des präferenz. Ursprungs vor*.
- Kumulation: Eine Kumulationsmöglichkeit über die Abkommensgrenzen hinweg (diagonale Kumulation) besteht nicht.
- Ausfuhr-Dokumente: Es ist die 4-sprachige Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 zu verwenden. Die Ursprungserklärung auf der Rechnung kann nur von Ermächtigten Ausfuhrern verwendet werden
- Achtung: Japan verlangt für gewisse Produkte, welche zollfrei in Japan importiert werden sollen, vorab eine Proforma-Rechnung des CH-Exporteurs, die mit einem Seen-Stempel der SOHK versehen ist. Erkundigen Sie sich vorab beim Importeur, welche Produkte von dieser Vorschrift betroffen sind.

Der vollständige Abkommens-Text ist auf der Internetseite des CH-Zolls einsehbar unter:

http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/abfertigungshilfen/00372/02060/index.html?lang=de

14. Export-Veranstaltungen

Die IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell führte folgende Export-Weiterbildungsveranstaltungen durch:

- Halbtages-Workshop: Ursprungszeugnisse korrekt erstellen, 22. Oktober 2009
- Exportdialog Kanada, 26. Oktober 2009
- Seminar: Exportformalitäten, 27. Oktober 2009
- Exportinformationsveranstaltung SERV; 29. Oktober 2009
- Seminar: Internationale Vertragsgestaltung, 5. November 2009
- Seminar: Basiskurs Mehrwertsteuer, 10. November 2009

Anmeldungen sind direkt zu richten an die IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, Gallusstrasse 16, Postfach, 9001 St. Gallen, Telefon 071 224 10 30 / exportdienste@ihk.ch, welche auch nähere Auskünfte und weitere Informationen erteilt.

VERSCHIEDENES

15. 2010: Aufschwung oder Krise?

Zu diesem Thema findet am 3. November 2009, 18.00 Uhr bis 19.45 Uhr, in der Aula der HTW Chur, Pulvermühlestrasse 57, 7000 Chur, eine Veranstaltung mit einem Referat von Herrn Dr. Klaus Wellershoff, ehemaliger Chefökonom einer Schweizerischen Grossbank, statt.

**Handelskammer
und Arbeitgeberverband
Graubünden**

Dr. iur. M. Ettisberger